

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/030/2023

Bereich:	FB Innere Dienste	Datum:	20.03.2023
Bearbeiter:	Andreas Bauer		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Schönbronn	28.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Stellungnahme des Ortschaftsrats zum Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsplan 2023 stellt die Stadt Wildberg das fünfte Planwerk nach der Lehre der kommunalen Doppik auf. Nach Jahren des Krisenmodus war die Hoffnung groß, endlich wieder in ruhiges Fahrwasser zu kommen und einen soliden Haushalt aufstellen zu können. Durch Ruhe neue Kraft zu tanken für die Herausforderungen von morgen – welche bei der Stadt Wildberg z.B. in Form von Neubauvorhaben im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben genügend warten.

Doch weit gefehlt – der Krisenmodus wird gefühlt zur Normalität und die so sehr gewünschte „alte“ Normalität ist wieder Vergangenheit. Entsprechend als schwierig ist auch wiederum die Haushaltsplanung 2023 zu bezeichnen, bei der die Kommunen wiederum mehr Getriebene als planvolle Gestalter sind.

Im Rahmen der Vorberatungen wurde seitens des Gemeinderates die Meinung vertreten, dass trotz desolaten Haushaltsaussichten keine Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer erfolgen soll. Zuletzt wurden diese im Haushalt 2020 erhöht (Grundsteuer A von 330 v.H. auf 380 v.H., Grundsteuer B von 460 v.H. auf 490 v.H. und Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H.).

Auf dieser Basis haben sich der Gemeinderat und auch die Ortschaftsräte mit den Investitionen für das Jahr 2023 befasst und in mehreren Sitzungen und Beratungen beraten und debattiert. Der formelle Beschluss des Investitionsprogramms 2023 erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09. Februar 2023.

Mittlerweile hat die Verwaltung hierauf aufbauend den Haushalt 2023 inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fertiggestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 09. März 2023 wurde das Haushaltswerk seitens der Verwaltung öffentlich vorgestellt und eingebracht.

Die Ortschaftsräte werden im Zeitraum vom 27. bis zum 29. März 2023 öffentlich in den jeweiligen Ortschaften tagen und dabei ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2023 abgeben.

Die öffentliche Beschlussfassung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 sowie der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung steht auf der Tagesordnung des Gemeinderates für den 30. März 2023.

Der Ortschaftsrat Schönbronn wird in dieser Sitzung um seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Leitziel:

Die Stadt Wildberg steht für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen in unsere Infrastruktur sehen wir als zukunftsichernd und für nachfolgende Generationen bedeutsam an.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Schönbronn stimmt den Stadtteil Schönbronn betreffenden Planansätzen im Haushaltsplan 2023 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ zu. Von der Finanzplanung nimmt er Kenntnis.

Anlagen:

Haushaltsplan wurde den Gremienmitgliedern bereits vorab zugestellt.